

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten Dr. Gero Hocker (FDP), eingegangen am 21.10.2014

Welche Kommunen in Niedersachsen erheben eine Kampfhundesteuer?

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 15. Oktober entschieden, dass eine „kommunale Kampfhundesteuer in Höhe von 2 000 Euro unzulässig sei, da sie einem Kampfhundeverbot in der Gemeinde gleichkommt.“ Geklagt hatte ein Hundehalter gegen die Gemeinde Bad Kohlgrub in Bayern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung Kampfhundesteuern?
2. Bis zu welcher Höhe hält die Landesregierung Kampfhundesteuern für zulässig?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts?
4. Welche Kommunen in Niedersachsen erheben eine Kampfhundesteuer (bitte jeweils auch die Höhe der Steuer angeben)?
5. Welche Hunderassen gelten in den Kommunen mit Kampfhundesteuer jeweils als Kampfhunde (bitte vollständig für jede Kommune auflisten)?
6. Wird die Landesregierung den Kommunen die Aufhebung der Kampfhundesteuer empfehlen?
7. Gibt es Kommunen, in denen ein Kampfhund eine Einstufung als normal besteuert Hund erhält, wenn der Halter einen bestandenen Wesenstest, Begleithundeprüfung, Hundeführerschein oder Ähnliches vorlegt, und, wenn ja, welche?

(Ausgegeben am 28.10.2014)